

Hoheitszeichen als Symbol der Gemeinschaft

Regierung unterbreitete eine Vorlage zur Schaffung eines neuen Gesetzes über Wappen und Fahnen

Nachdem die Regierung schon vor Jahren festgestellt haben will, dass in unserer Bevölkerung die Vorschriften über Fahnen und Flaggen «sehr wenig bekannt sind», wollte sie die Bevölkerung im Jahre 1978 mit einer besonderen Informationskampagne besser aufklären. Das Organisationskomitee für die Feierlichkeiten zum 40. Regierungsjubiläum des Landesfürsten sollte entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Dieses kam jedoch zum Schluss, dass das Wappengesetz aus dem Jahre 1957 Unzulänglichkeiten enthalte, die zuerst beseitigt werden müssen. Nun legte die Regierung einen entsprechenden Gesetzestext vor, der von Landesarchivar Dr. Alois Ospelt in ihrem Auftrag entworfen wurde.

«Nationale Symbole» haben nach Meinung der Regierung «auch in unserer Zeit eine grosse Bedeutung, die bei oberflächlicher Betrachtungsweise leicht unterschätzt wird. Auch in Liechtenstein sind die Hoheitszeichen Symbole des Staatsbewusstseins, mit denen sich nach innen und nach aussen Wirkungen erzielen lassen. Landtag und Regierung haben in den vergangenen Jahren erkannt, dass die Förderung des Staatsbewusstseins für die Wahrung der liechtensteinischen Eigenstaatlichkeit eine übergeordnete Aufgabe darstellt. Mit einer Aufwertung und vermehrten Beachtung der liechtensteinischen Hoheitszeichen kann ein Beitrag zur Stärkung des Staatsbewusstseins der liechtensteinischen Bevölkerung geleistet werden.»

Igel in Gefahr

Der Igel gehört auch in Liechtenstein zu den bedrohten Tierarten. Besonders in diesen Tagen, da die Maisonette mit ihrer immer stärker werdenden Kraft auf die Natur einwirkt, erwacht der Igel aus seinem Winterschlaf und ist tödlichen Gefahren ausgesetzt. Zu Tausenden sterben die niedlichen und nützlichen Stacheltiere auf der Strasse. Seine instinktive Schutzreaktion, das Einigeln, liefert ihm seinem grössten Feind, dem Auto, hilflos aus. Daher sollten besonnene Fahrzeuginsassen in diesen Tagen besonders aufpassen, dass nicht wieder unzählige dieser Stacheltiere einen nutzlosen Tod sterben müssen.



NIMROD AG

Neu eingetroffen...

sind Jacken und Lumber für Herren
in verschiedenen Qualitäten.

Wir führen auch Übergrössen
bis Grösse 60

9490 Vaduz · Telefon 075 / 2 37 47

Zunächst ging es darum, die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtige Situation zu umschreiben und Unklarheiten und Mängel möglichst vollständig zu erfassen. Der Staatsarchivar zog deshalb zur Vorbereitung des Gesetzes verschiedene Fachleute bei.

Vernehmlassungsverfahren

Im Februar 1981 stellte der Staatsarchivar der Regierung sodann den Entwurf zum neuen Gesetz zu. Die Regierung befasste sich in der Folge in mehreren Sitzungen mit dem Entwurf. In ihrer Sitzung vom 19. Mai 1981 beendigte die Regierung die erste Lesung und beschloss, den Entwurf in die Vernehmlassung zu geben. Zum Vernehmlassungsentwurf gaben das FL Landgericht und das Amt für Internationale Beziehungen ausführliche Stellungnahmen ab. Die Vorschläge des FL Landgerichtes und des Amtes für Internationale Beziehungen wurden bei der Weiterbearbeitung des Gesetzes eingehend überprüft und ausgewertet. Die Gemeinden äusserten sich in ihren Stellungnahmen zum neuen Wappengesetz durchgehend positiv. Die Gemeinde Balzers unterbreitete dabei den Vorschlag, die Bewilligung zur Verwendung von Gemeindeflaggen und Gemeindeflaggen zu geschäftlichen Zwecken dem Gemeinderat zu übertragen. Dieser Vorschlag der Gemeinde Balzers bedarf einer genauen Erläuterung.

Regierung als Bewilligungsbehörde

Nach den Bestimmungen des Gesetzesentwurfes erteilt die Regierung die Bewilligung zur Verwendung der Gemeindeflaggen und Flaggen zu geschäftlichen Zwecken. Die Regierung ist jedoch bei der Erteilung der Bewilligung an die Zustimmung des Gemeinderates gebunden. Diese Lösung ist aus folgenden Gründen nach Ansicht der Regierung richtig:

Schutz der Gemeindeflaggen

Das Recht zur Führung und Verwendung von Gemeindeflaggen und Gemeindeflaggen wird den Gemeinden durch Wappenbrief von S. D. dem Landesfürsten verliehen. Die Führung und Verwendung der Wappen und Flaggen der Gemeinden fällt demnach grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Gemeinden.

Die Regierung soll deshalb die Bewilligung zur Verwendung eines Gemeindeflaggens nur mit Zustimmung der Gemeinde erteilen können.

Mit der Bewilligung durch die Regie-

rung soll vorerst eine einheitliche Praxis bei der Verwendung von Wappen und Flaggen zu geschäftlichen Zwecken angestrebt werden.

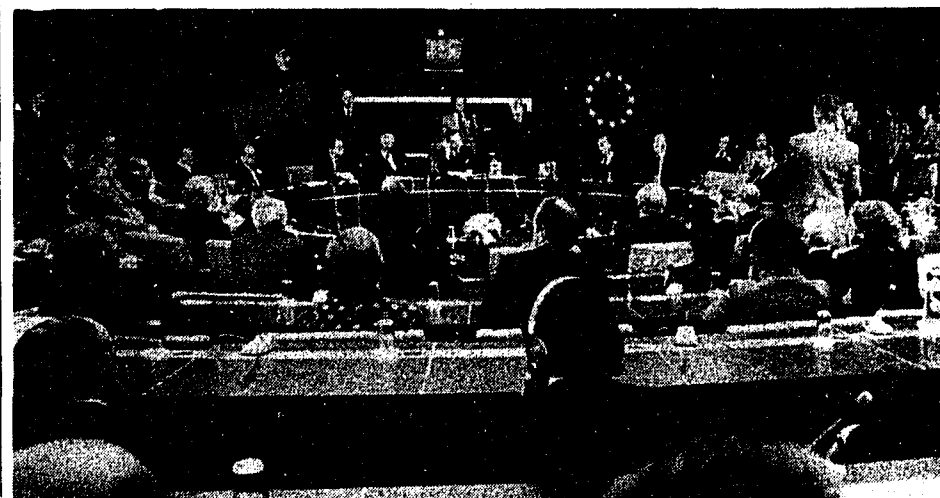
Dass die Regierung Bewilligungsbehörde bleibt, ist jedoch vor allem zum Schutz der Gemeindeflaggen und Gemeindeflaggen erforderlich. Verschiedene Gemeinden haben zum Schutz ihrer Wappen Reglemente erlassen. Durch diese Reglemente kann jedoch eine Gemeinde für den Schutz ihrer Wappen und

Flaggen nur auf dem eigenen Gemeindegebiet sorgen. Für den Schutz der Gemeindeflaggen ausserhalb der Gemeinden und im Ausland muss die Regierung besorgt sein.

Mit dem Gesetz legte die Regierung auch einen ausführlichen Bericht über Geschichte und Entwicklung unserer Hoheitszeichen vor. Das VOLKSBLATT wird auf diesen Teil des Regierungsberichtes gesondert eingehen.



Liechtensteinische Hoheitszeichen in der praktischen Anwendung: oben das kleine Staatswappen auf den Ortsschildern unseres Landes und (unten) die blaurote Landesfahne anlässlich des offiziellen Beitritts unseres Landes zum Europarat in Strassburg. Den Europarats-Behörden war unser Wappengesetz offenbar nicht ganz geläufig. Am Anfang stand der Fürstenhut im blauen Feld der Fahne noch auf dem Kopf. (Archivbilder: X. J.)



LIHGA 82 in Schaan:

Stände sind vergeben

Liechtensteins 4. Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (LIHGA) nimmt Formen an. Nach Ablauf der offiziellen Anmeldefrist Ende Januar wurden nun die Stände endgültig zugeteilt, wobei die Wünsche der meisten Aussteller berücksichtigt werden konnten.

Aus den weit über 100 Ausstellern stechen einige heute schon besonders hervor: die Automobilclubs ATC und ACFL, eine Metzgermeister-Gemeinschaft, der Kneippverein, der Dritte Welt-Laden, das Amt für Gewässerschutz und Wasserwirtschaft, die Interstaatliche Ingenieurschule NTB, der Sportbeirat der Fürstlichen Regierung, der Liechtensteiner Bäckerverband, der Liechtensteiner Bauernverband, ebenso Milchverband und Arbeitnehmerverband!

Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungsbetriebe, private Betriebe wie staatlich oder genossenschaftlich geführte Organisationen geben sich also vom 4. bis 12. September 1981 ein buntes Stelldichein. Keine Frage, werden auch 1982 wieder Tausende von Interessenten bestrebt sein, an der LIHGA als Gäste dabei zu sein!

Aus unseren Ratsstuben

Balzers: Bewilligung Helikopterflüge

Der Balzner Gemeinderat bewilligte im September 1980 die Durchführung von Fotoflügen mit einem Helikopter in den Monaten Oktober 1980 und März 1981, die dann aber nicht ausgeführt wurden. Gemäss Schreiben einer Maurer Informations- und Werbefirma sollen die Immobilien Liechtensteins aus der Vogelperspektive aufgenommen und die Bilder anlässlich der LIHGA 1982 zum Verkauf angeboten werden. Nun hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, die Durchführung von Helikopterflügen zur Aufnahme von Flugserienfotos durch die Maurer Informations- und Werbefirma in Zusammenarbeit mit Helikopterpilot David Vogt in den nächsten Wochen zu bewilligen. Diese Bewilligung wird unter der Auflage erteilt, dass die Bevölkerung vorher über die Landeszeitungen über Zeit und Art dieser Flüge orientiert wird.

Schülerprognosen für 1990:

Geburtenrückgang und Schulwesen

Weniger Primar- und Sekundarschüler, mehr Gymnasiasten

Nach einer kürzlich vom Schulamt errechneten Prognose über die Schülerzahlen für 1990/91 an unseren Schulen zeigte sich, dass der in der Mitte der 60er Jahre einsetzende Geburtenrückgang Auswirkungen auch auf unser Schulwesen hat: Aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials wird sich der Schülerbestand gegenüber dem Schuljahr 1980/81 in zehn Jahren von 3722 auf 3367 Schüler (inkl. Gymnasium) verringern.

355 Schüler ergeben nach den heutigen durchschnittlichen Schülerzahlen in den einzelnen Klassen rund 17 Schulklassen; das sind knapp 10 Prozent unserer heutigen Klassen an sämtlichen Schulen unseres Landes.

Wie aber wirkt sich diese Tendenz in den einzelnen Schulstufen aus? Am wenigsten betroffen ist die Primarschule (1. bis 5. Schuljahr). An dieser Schulstufe wurden 1980/81 insgesamt 1916 Kinder in 95 Klassen unterrichtet, was eine durchschnittliche Klassen-

grösse von knapp 21 Kindern ergibt. Zehn Jahre später werden es 1872 Kinder sein, die - gleiche Zahl der Lehrstellen vorausgesetzt - in Klassen von durchschnittlich knapp 20 Schülern unterrichtet werden. Der Rückgang auf der ersten Schulstufe ist, gemäss dieser Prognosen, gering; er wird ca. 5 Prozent betragen.

Weiterführende Schulen

Gravierender wird es bei der 1. Sekundarschulstufe aussehen: Hier macht der Rückgang von 1649 Schülern im Schuljahr 1980/81 auf 1275 Schüler im Schuljahr 1990/91 ungefähr 23 Prozent aus! Gleiche Lehrstellenzahl vorausgesetzt, würde die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse von rund 21 auf knapp 16 fallen.

Bei der 2. Sekundarschulstufe (5.-8. Klasse Gymnasium und weitere entsprechende Schulen) ist bei anhaltendem Trend mit einem Zuwachs von 40 Prozent (1980 = 157 Schüler, 1990 = 220 Schüler) zu rechnen. Auf die ein-

zelnen Klassen umgerechnet ergibt dies gegenüber der heutigen Klassengrösse von ca. 20 Schülern den Durchschnitt von etwa 28 Schülern pro Klasse, was ohne Zweifel Konsequenzen bei Klasseneinteilungen nach sich ziehen wird.

Vergleiche mit der Schweiz

Vergleichen wir diese Zahlen mit jenen in der Schweiz errechneten, so stellen wir fest, dass sich der Geburtenrückgang in unserem Land bei weitem nicht so stark wie in in unserem Nachbarland auswirken wird. Dort wird der Rückgang an den Primarschulen vom Schuljahr 1979/80 bis 1986 auf 29 Prozent, das sind 130 000 Schüler, geschätzt. Allerdings wird auf der Sekundarstufe I mit einem geringeren Abgang gerechnet, als es in unserem Land der Fall sein wird. - Auf der Sekundarstufe II (Gymnasium, Lehrerseminarien, Diplommittelschulen usw.) wird, ähnlich unseren Berechnungen, ebenfalls mit einem stärkeren Zustrom gerechnet. Dies wird bis 1990 eine wei-

tere Zunahme der Studenten an den schweizerischen Universitäten bedingen, was wiederum für Maturanden und Studenten aus unserem Land Konsequenzen haben dürfte, rechnet man doch mit einem Ansteigen der Studentenzahlen von rund 61 000 auf 73 000 im Jahr 1990.

Lehrstellen: Entspannung

Weder in unserem Land noch in der Schweiz wurde für den Bereich der Berufsschulen und Berufsbildung eine Prognose erstellt. Dies ist kaum möglich, hängt doch die Anzahl der Lehrverträge weitgehend vom jeweiligen Arbeitsmarkt ab. Dürfen wir jedoch Rückschlüsse aus den bei uns errechneten Zahlen ziehen, dürfte sich ab Mitte unseres Jahrzehntes die Lage bei den offenen Lehrstellen etwas entspannen (1990: ca. 23 Prozent weniger Oberschüler, Realschüler und Gymnasiasten der Unterstufe). Für Absolventen der 1. Sekundarstufe sollte es dann wieder leichter sein, eine geeignete Lehrstelle zu finden.